

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Susanna Karawanskij, Katrin Kunert, Thomas Nord, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Beteiligungen der DEG an Unternehmen und Fonds in Steueroasen

Im Zuge der Veröffentlichung der Panama Papers wurde auch bekannt, dass die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), einhundertprozentige Tochter der staatseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Fonds und Unternehmen beteiligt ist, die ihren Sitz an Standorten haben, die gemeinhin als Steueroasen gelten (www.finews.ch/news/finanzplatz/15984-steuerparadiese-steueroasen-tax-heaven-steuern-dubai-cayman-shcwiez-mauritius-bulgarien-panama-andorra). Im Geschäftsbericht der DEG von 2015 werden neun solcher Beteiligungen angeführt,

1. Banyan Tree Growth Capital LLC (DEG-Anteil 27 Prozent); Sitz: Port Louis, Mauritius
2. Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd. (25,8 Prozent); Sitz: Ebene, Mauritius
3. The Kibofund II LLC (25 Prozent); Sitz: Ebene, Mauritius
4. Aavishkaar Frontier Fund (22,222 Prozent); Sitz: Ebene, Mauritius
5. Emerald Sri Lanka Fund I Limited (23,53 Prozent); Sitz: Port Louis, Mauritius
6. Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund L.P (24,37Prozent); Sitz: Kaimaninseln
7. Worldwide Group Inc. Morning Star (32,28 Prozent); Sitz: Charlestown, St. Chr. und Nevis
8. Portland Caribbean Fund II, L. P.(20,99 Prozent); Sitz: George Town, Kaimaninseln
9. Frontier Bangladesh II L.P. (20 Prozent); Sitz: Grand Cayman, Kaimaninseln.

Der Gesamtwert dieser Beteiligungen liegt laut DEG-Geschäftsbericht von 2015 bei über 250 Mio. Euro (zu dem Wert der Beteiligungen an Nr. 4., 5. und 9 liegen im Geschäftsbericht der DEG von 2015 keine Angaben vor), deren summiertes Ergebnis bei ca. 27 Mio. Euro.

Für einige der genannten Unternehmen und Fonds sind keinerlei Informationen darüber verfügbar, welche Anlageziele sie haben bzw. in welche Anlageklassen oder Schwerpunktländer sie investieren. So weist die Internetseite der Worldwide Group Inc. Morning Star weder auf solche Fakten noch auf konkrete Investitionsprojekte oder Investitionskriterien hin. Zugleich führt die Seite jedoch verschiedene Möglichkeiten auf, Firmen mit dem Ziel „asset protection and tax planning“ zu gründen. Als Standortvorteil des Unternehmenssitz Nevis listet Worldwide

Group Inc. Morning Star u.a. die fehlende Besteuerung von Einnahmen sowie die nicht vorhandene Publizitätspflicht auf (www.morningstarnev.com/PDFs/MSH-Nevis-KF.pdf). Ein entwicklungspolitischer Bezug des Unternehmens fehlt.

Auch über andere Beteiligungen sind kaum Informationen auffindbar. So ist der Sitz des Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund L.P. im Geschäftsbericht der DEG gar nicht, im Geschäftsbericht der KfW aus dem Jahr 2014 mit Kaimaninseln ausgewiesen. Der Sitz der Fondsgesellschaft Kendall Court ist jedoch laut eigenen Angaben Singapur (www.kendallcourt.com/inside.php?s=contactus). Investitionsziel sind risikoreiche Mezzanine-Finanzierungen in Südostasien, die jedoch nicht näher spezifiziert werden. Über einen konkreten entwicklungspolitischen Nutzen des Fonds sind keine Informationen verfügbar, vergangene Investitionen der Fondsgesellschaft in Palmöl oder Biodieselplantagen werfen jedoch erhebliche Zweifel über die Existenz eines solchen auf. Zudem weist der Fonds scheinbar keinerlei ethischen oder umweltbezogenen Standards für Investitionen auf. Gleiches gilt für den Frontier Bangladesch II L.P., der zwar von einer Fondsgesellschaft aus Bangladesch gemanaged wird, seinen Sitz jedoch ebenso auf den Kaimaninseln hat.

Fünf weitere Fonds und Unternehmen, an denen die DEG beteiligt ist, haben ihren Sitz auf Mauritius, ihr regionaler Tätigkeitsschwerpunkt liegt aber anderswo. So investiert beispielsweise der Kibofund II in verschiedene Projekte in den Ländern Afrikas – unter anderem in ein Kraftwerk der Firma Electro-Maxx, das bei der lokalen Bevölkerung stark kritisiert wird (www.youtube.com/watch?v=os5zxgmgAME).

Neben dem fragwürdigen entwicklungspolitischen Nutzen der einzelnen Beteiligungen stellt sich aber auch die generelle Frage, inwiefern die Beteiligung an Unternehmen und Fonds in Steueroasen mit dem im Gesellschaftsvertrag der DEG festgelegten gemeinnützigen Zweck der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit vereinbar ist. So weist die DEG als einen zentralen Indikator, um den entwicklungspolitischen Nutzen ihrer Finanzierungen zu messen, die zusätzlichen Staatseinnahmen der Entwicklungsländer aus, die aus den Steuerabgaben der von der DEG-finanzierten Unternehmen resultieren (www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Die-DEG/Was-wir-bewirken/#2). Nach Kenntnis der Fragesteller versteuern die neun aufgelisteten Unternehmen und Fonds ihre Erträge jedoch in den Steuerparadiesen, und nicht in den Projektländern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Beweggründe der DEG, Fonds und Unternehmensbeteiligungen in Steuerparadiesen zu unterhalten?
2. Worin sieht die Bundesregierung den entwicklungspolitischen Mehrwert solcher Beteiligungen im Allgemeinen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Beteiligungen der DEG an oben genannten Unternehmen und Fonds, gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass alle Beteiligungen ihren Sitz in Steueroasen haben?
4. Was geschieht nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Erträgen, die die verschiedenen Beteiligungen erbringen?
5. Wo und in welcher Höhe werden die Erträge der Beteiligungen nach Kenntnis der Bundesregierung versteuert?
6. Inwieweit kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Erträge der DEG-Beteiligungen in der Bundesrepublik korrekt versteuert werden, insbesondere in Anbetracht des Vorschlags von SPD-Fraktionschef Oppermann, an Steuerhinterziehung beteiligten Banken die Lizenz zu entziehen (www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/694459/steueroasen-die-schmutzige-seite-des-kapitals)?

7. Welche Erträge erwirtschaftete die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung bisher aus den oben genannten Beteiligungen sowie etwaiger ehemaliger andere Beteiligungen an Unternehmen oder Fonds in sogenannten Steuerparadiesen (bitte einzeln aufschlüsseln und auch die Erträge bereits veräußerter und ausgelaufener Beteiligungen einbeziehen)?
8. Inwieweit entzieht sich nach Kenntnis der Bundesregierung die DEG durch die Beteiligung an Unternehmen und Fonds in Steueroasen ihrer Steuerpflicht in Deutschland?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die von der DEG entrichteten Steuern auf Erträge der verschiedenen Beteiligungen im In- und Ausland?
10. Inwieweit widerspricht das Investitionsverhalten der DEG, in Fonds zu investieren, die dann wiederum in Projekte in Entwicklungsländern investieren, dem Anspruch der DEG, das Steueraufkommen in Entwicklungsländern zu erhöhen?
11. Sieht die Bundesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf und wenn ja welchen?
12. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten der DEG, Gelder nicht direkt in den Projektländern, sondern in Fonds zu investieren, die dann wiederum in Projekte in Entwicklungsländern investieren?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu
 - a) der Investmentstrategie,
 - b) den Investitionsbranchen,
 - c) den Investitionsländern,
 - d) der entwicklungspolitischen Ausrichtung und
 - e) dem Unternehmensziel von Worldwide Group Inc. Morning Star?
14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Beweggründen der DEG, sich an Worldwide Group Inc. Morning Star zu beteiligen?
15. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass sich die DEG an Worldwide Group Inc. Morning Star beteiligt, ein Unternehmen, das auf seiner Homepage offensive mit Steuervermeidung wirbt?
16. Inwieweit treten durch die Beteiligung an Worldwide Group Inc. Morning Star Zielkonflikte mit den entwicklungspolitischen Zielen der DEG bzw. der Bundesregierung auf, insbesondere weil das Unternehmen keinerlei entwicklungspolitischen Bezug zu haben scheint?
17. Wie stellt die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung sicher, dass Worldwide Group Inc. Morning Star keine Investitionen tätigt, die den entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesregierung widersprechen?
18. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die DEG mit der Beteiligung an der Worldwide Group Inc. Morning Star keinerlei entwicklungspolitischen Ziele verfolgt?
19. Bewertet die Bundesregierung die Worldwide Group Inc. Morning Star als Briefkastenfirma?
20. An welchen konkreten Projekten ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Banyan Tree Growth Capital LCC?
21. Aus welchen Gründen investiert die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung nicht direkt in indische klein- und mittlere Unternehmen (KMU) sondern tätigt diese Investments über die Banyan Tree Growth Capital LCC?

22. Welche Angaben liegen der Bundesregierung zu
 - a) den Projekten,
 - b) den Projekt- bzw. Investitionsländern,
 - c) dem entwicklungspolitischen Anspruch und
 - d) der CSR-Politikder Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd. vor (bitte jeweils anführen bzw. ggf. vorhandene Dokumente beifügen)?
23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Proteste der lokalen Bevölkerung an dem Kraftwerk von Electro-Maxx in Torono (Uganda), an dem die DEG durch ihr Investment in „The Kibofund II LLC“ beteiligt ist?
24. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Protesten der lokalen Bevölkerung gegen den Kraftwerksbau insbesondere im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen sowie Umsiedlungen der Bevölkerung?
25. Welche Angaben liegen der Bundesregierung zur CSR-Politik des Aacishkaar Frontier Fund vor?
26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Beweggründen der DEG, sich an dem Aacishkaar Frontier Fund zu beteiligen?
27. Welche Angaben liegen der Bundesregierung zu
 - a) den Projekten,
 - b) dem entwicklungspolitischen Anspruch und
 - c) der CSR-Politikdes Emerald Sri Lanka Fund I Limited?
28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Beweggründen der DEG, sich an dem Emerald Sri Lanka Fund I Limited zu beteiligen?
29. Welche Informationen zu
 - a) der Investmentstrategie,
 - b) den Investitionsbranchen,
 - c) den Investitionsländern,
 - d) dem entwicklungspolitischen Anspruch und
 - e) der CSR-Politikdes Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund L.P. (bitte einzeln auflisten und ggf. vorhandene Dokumente anfügen)?
30. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Beweggründen der DEG, sich an dem Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund L.P. zu beteiligen?
31. Welche Angaben liegen der Bundesregierung zu
 - a) den Projekten,
 - b) dem entwicklungspolitischen Anspruch und
 - c) der CSR-Politikdes Frontier Bangladesh II L.P. vor?
32. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Beweggründen der DEG, sich an dem Frontier Bangladesh II L.P. zu beteiligen?

33. Inwiefern führt die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der oben genannten Beteiligungen Umwelt- und Sozialrisikoprüfungen zu den von den Unternehmen und Fonds finanzierten Projekten durch?
34. Wie überprüft die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung, inwiefern die genannten Unternehmen und Fonds im Sinne der developmentpolitischen Grundsätze und Maßnahmen der Bundesregierung, die der DEG als Rahmen dient (siehe vgl. BT-Drucksache 18/1717) sowie des Menschenrechtsleitfadens des BMZ agieren, die der DEG als Richtschnur dient (siehe BMZ Strategiepapier 4/2011)?
35. Wie überprüft die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung den developmentpolitischen Nutzen ihrer Beteiligung an den neun genannten Unternehmen und Fonds?
36. Welche konkreten Belege hat die DEG nach Kenntnis der Bundesregierung für den developmentpolitischen Nutzen ihrer Beteiligung an den neun genannten Unternehmen und Fonds (bitte für jede Beteiligung anführen)?
37. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung von den Projekten der oben genannten Fonds und Unternehmen, an denen die DEG beteiligt ist, potenziell Geschädigte die Möglichkeit, sich an den Beschwerdemechanismus der DEG zu wenden?

Wenn nein, warum nicht?

Falls sie diese Möglichkeit haben: welche realistischen Möglichkeiten haben sie, von der Existenz dieses Beschwerdemechanismus zu erfahren?

Berlin, den 4. Mai 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.